

INFOBLATT

Zweijährige Höhere Berufsfachschule Pharmazeutisch Technischer Assistent

1. Aufgaben und Ziele

Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) gehören zum pharmazeutischen Personal einer Apotheke. Sie üben pharmazeutische Tätigkeiten unter Aufsicht eines Apothekers aus. Hierzu gehören die Entwicklung, Herstellung, Prüfung und Abgabe von Arzneimitteln, die Information und Beratung über Arzneimittel sowie die Überprüfung der Arzneimittelvorräte auf den Stationen von Krankenhäusern und Heimen.

Pharmazeutisch-technische Assistenten finden vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem in öffentlichen Apotheken, aber auch in Krankenhausapotheken, in der pharmazeutischen Industrie, in der öffentlichen Gesundheitsverwaltung, in Hochschullaboratorien oder an Berufsfachschulen für PTA, in Untersuchungsinstituten, in pharmazeutischen Fachverlagen sowie bei Kammern und Verbänden der Apothekerschaft.

2. Zugangsvoraussetzungen

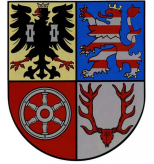
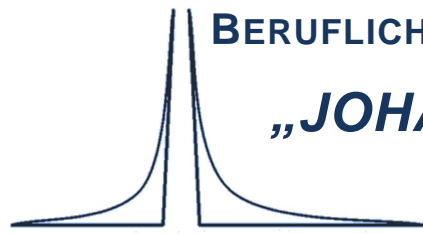
Formale Voraussetzung ist der Realschulabschluss (10. Klasse) oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss. Bewerber für die Ausbildung zum/zur PTA sollten außerdem ein besonderes Interesse und gute Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern mitbringen. Freude am experimentellen Arbeiten und manuelle Geschicklichkeit in Labor und Rezeptur, Verantwortungsbewusstsein, Genauigkeit sowie eine sorgfältige und exakte Arbeitsweise sind genauso wichtige Eigenschaften, wie Aufgeschlossenheit, Kontaktfreude, Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kunden und Patienten.

3. Organisation und Unterricht

Die Ausbildung gliedert sich in einen zweijährigen Lehrgang an der PTA-Schule und eine daran anschließende halbjährige praktische Ausbildung in Apotheken. Lehrgangsbegleitend ist in der unterrichtsfreien Zeit ein 160-stündiges Praktikum in Apotheken sowie eine Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von 8 Doppelstunden abzuleisten.

4. Abschlussprüfung und Berufserlaubnis

Die Ausbildung wird mit der staatlichen Prüfung zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten abgeschlossen. Diese besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil am Ende des zweijährigen Lehrgangs sowie einer mündlichen Prüfung im Fach Apothekenpraxis im Anschluss an das halbjährige Apothekenpraktikum. Nach erfolgreichem Abschluss kann die staatliche Berufserlaubnis als PTA beantragt werden. Für die Erlaubniserteilung sind außerdem ein polizeiliches Führungszeugnis sowie eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung erforderlich.



Die Ausbildung ist in folgende Fächer untergliedert:

Allgemeinbildende Fächer

Wirtschafts-und Sozialkunde
Fremdsprache/Englisch
Deutsch (einschl. Kommunikation)
dar. Kommunikation

Berufstheoretische Fächer

Arzneimittelkunde
Allgemeine u. pharmazeutische Chemie
Galenik
Botanik u. Drogenkunde
Gefahrstoff-,Pflanzenschutz-u. Umweltkunde
Medizinproduktekunde
Ernährungskunde und Diätetik
Körperpflegekunde
Physikalische Gerätekunde
Fachrechnen
Pharmazeutische Gesetzes-u. Berufskunde

Berufspraktische Lerngebiete

Chem.-pharm. Übungen, einschließlich der
Untersuchung von Körperflüssigkeiten
Übungen zur Drogenkunde
Galenische Übungen
Apothekenpraxis (einschl. EDV)

5. Anmeldung

Anmeldetermin: 31. März eines Jahres

Vollständige Bewerbungsunterlagen sind zu richten an:

Berufliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises
„Johann August Röbling“
Sondershäuser Landstraße 39
99974 Mühlhausen

ZENTRALE

Telefon: (0 36 01) 4 50 – 0
Internet: www.bs-uhk.de

Abteilung GESUNDHEIT

Telefon: (0 36 01) 4 50 – 403
Fax: (0 36 01) 4 50 – 1 13
E-mail: sekretariat@bs-uhk.de